

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Abschnitt A)

Preisverzeichnis T7 (Stand ~~01.xx.01.xx.2023~~2)

Abschnitt B)

Preisverzeichnis XONTRO (Stand ~~01.xx.07.xx.2023~~17)

T7 – Stand: ~~01xx.01xx.2023~~2

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Abschnitt A) Preisverzeichnis T7

[...]

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des T7-Handelssystems werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte in Rechnung gestellt.

Transaktionsentgelte für Aktien, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet. Regelungen für ausgeführte Orders in diesem Abschnitt gelten analog auch für ausgeführte Quotes.

Transaktionsentgelte für Strukturierte Produkte werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet.

Eine eingestellte Order erhält vom T7-Handelssystem eine Versionsnummer. Bei jeder Veränderung der Ausführungspriorität einer Order, die aufgrund einer Modifikation dieser Order durch den Handelsteilnehmer verursacht ist, wird eine neue Versionsnummer vergeben. Die Transaktionspreise gemäß diesem Abschnitt gelten für das unter derselben Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Order oder Quote, unabhängig von der Anzahl der Ausführungen.

Für ausgeführte Kauforders, die während der Zeichnungsfrist eines Strukturierten Produktes eingestellt wurden, wird kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt.

[...]

2.1 Aktien, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds: Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt

[...]

2.2 Aktien, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds: Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“

[...]

2.3 Aktien, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds: Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“

[...]

2.3.6 Trading-Aktionen

[...]

2.4 Strukturierte Produkte: Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“

2.4.1 Order (Order-Flow-Provider)

Standardmäßig gelten die folgenden Transaktionsentgelte:

Tabelle 21: Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

	<u>Wertbasiertes Entgelt</u>
<u>ausgeführte Order in Anlageprodukten</u>	<u>Basispunkte 9,500 (max. 11,90 €)</u>
<u>ausgeführte Order in Hebelprodukten</u>	<u>Basispunkte 9,500 (max. 15,80 €)</u>

Liegt der Gesamtwert der ausgeführten Order unter 1.000 €, wird kein Entgelt berechnet.

Sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens 40.000 Orders ausgeführt worden sind, gilt abweichend von Tabelle 21 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt gemäß Tabelle 21a.

Tabelle 21a: Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

	<u>Wertbasiertes Entgelt</u>
<u>ausgeführte Order</u>	<u>Basispunkte 6,000 (max. 10,00 €)</u>

Sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens 70.000 Orders ausgeführt worden sind, gilt abweichend von Tabelle 21 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt gemäß Tabelle 21b. Tabelle 21a findet in diesem Fall keine Anwendung.

Tabelle 21b: Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

	<u>Wertbasiertes Entgelt</u>
<u>ausgeführte Order</u>	<u>Basispunkte 5,000 (max. 8,00 €)</u>

2.4.2 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell

Bei der Entgeltberechnung im Spezialistenmodell wird wie folgt unterschieden:

Fokuslisting:

Das Wertpapier, in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschließlich zum regulierten Markt der FWB zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der FWB einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

Manuell vs Maschinell:

Die Ausführung gegen den Quote des Spezialisten kann entweder durch manuelle Eingabe oder voll automatisiert und ohne manuelle Eingabe und/oder Freigabe durch den Spezialisten erfolgen. Die Abgrenzung der Ausführungsarten erfolgt im Enhanced Trading Interface (ETI) über das Textfeld „FreeText1“ oder äquivalent über sog. „Enrichment-Rules“.

Bei einer manuellen Quote-Eingabe ist das Textfeld mit „**Manual Quote**“ zu belegen. Als „manuell“ ist jede Quote-Eingabe zu verstehen, welche einer Bestätigung durch einen Börsenhändler bedarf.

Qualitätssegment:

Das Wertpapier, in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Deutsche Börse AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

2.4.2.1 Fokuslisting

2.4.2.1.1 Maschinell

Sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten:

Tabelle 22: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Maschinell

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	Basispunkte 6,000 (min. 0,45 €; max. 10,50 €)

2.4.2.1.2 Manuell

Sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten:

Tabelle 23: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Manuell

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	Basispunkte 9,000 (min. 0,90 €; max. 21,00 €)

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Deutsche Börse AG gehandelt werden, findet das maximale wertbasierte Entgelt pro ausgeführtem Quote gemäß Tabelle 22 oder 23 keine Anwendung.

2.4.2.2 Kein Fokuslisting

2.4.2.2.1 Maschinell

Sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten:

Tabelle 24: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Maschinell

	<u>Wertbasiertes Entgelt</u>
<u>ausgeführter Quote</u>	<u>Basispunkte 10,000 (min. 2,50 €; max. 14,00 €)</u>

2.4.2.2.2 Manuell

Sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten:

Tabelle 25: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Manuell

	<u>Wertbasiertes Entgelt</u>
<u>ausgeführter Quote</u>	<u>Basispunkte 12,000 (min. 2,50 €; max. 28,00 €)</u>

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Deutsche Börse AG gehandelt werden, findet das maximale wertbasierte Entgelt pro ausgeführtem Quote, gemäß Tabelle 24 oder 25 keine Anwendung.

2.4.3 Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell

Bei der Entgeltberechnung im Market-Maker-Modell wird wie folgt unterschieden:

Fokuslisting:

Das Wertpapier, in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

Qualitätssegment:

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Deutsche Börse AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

2.4.3.1 Fokuslisting

Handelsentgelte für Instrumente im Market-Maker-Modell bei einem auf den Börsenplatz Frankfurt fokussierten Listing:

Tabelle 26: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting

	<u>Wertbasiertes Entgelt</u>
<u>ausgeführter Quote</u>	<u>Basispunkte 3,500 (min. 0,30 €; max. 5,50 €)</u>

2.4.3.2 Kein Fokuslisting

Die Handelsentgelte für QuoteProvider im Market-Maker-Modell stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 27: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	Basispunkte 5,000 (min. 0,60 €; max. 7,00 €)

Für alle Wertpapiere, die nicht im Qualitätssegment der Deutsche Börse AG gehandelt werden, findet das maximale wertbasierte Entgelt pro ausgeführtem Quote, gemäß Tabelle 26 oder 27 keine Anwendung.

2.4.4 OTC-Geschäftseingaben

OTC-Geschäftseingaben durch Nutzung des T7 Eingabeservice („TES“) sind entgeltpflichtig. Das Entgelt in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC-Geschäftsabschlusses.

Tabelle 28: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

Preis pro OTC- Geschäftseingabe
0,24 €

2.4.5 Rabatte

2.4.5.1 Rabatt Trading-Aktionen

Handelsteilnehmern können im Rahmen von zeitlich begrenzten Trading-Aktionen Rabatte auf die Transaktionsentgelte gewährt werden. Einzelheiten zu diesen Trading-Aktionen sowie die Teilnahmebedingungen zu diesen Trading-Aktionen stehen zur Verfügung unter www.boerse-frankfurt.de/certificates/zulassungen-und-regelwerke.

2.4.5.2 Rabatt Qualitätssegment

Quoteverpflichteten des Qualitätssegments kann ein Rabatt auf die zu entrichtenden Transaktionsentgelte gewährt werden. Einzelheiten sind unter www.boerse-frankfurt.de/certificates/zulassungen-und-regelwerke abrufbar.

2.4.6 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt.

Tabelle 29: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung

1. Order-Transaktionen in allen Accounts

<u>Grundlast pro Tag</u>	<u>Ratio</u>	<u>Exzess TA <= 50% in Eurocent</u>	<u>Exzess TA 50-100% in Eurocent</u>	<u>Exzess TA > 100% in Eurocent</u>
<u>2.500</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>20</u>	<u>30</u>

2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

<u>Grundlast pro Tag</u>	<u>Ratio</u>	<u>Exzess TA <= 50% in Eurocent</u>	<u>Exzess TA 50-100% in Eurocent</u>	<u>Exzess TA > 100% in Eurocent</u>
<u>50.000.000</u>	<u>10.000</u>	<u>0,002</u>	<u>0,004</u>	<u>0,006</u>

Ein Beispiel für die Methode der Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung pro Segment und Handelstag (für den Handelsplatz „Börse Frankfurt“ zusätzlich: getrennt für Quote- und Ordertransaktionen) ist in Abschnitt 2.2.4 dargestellt.

[...]

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Abschnitt B) Preisverzeichnis XONTRO

[...]

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

[...]

2.2 Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten

[...]

Tabelle 1: Transaktionspreis pro Schlussnote

Preis pro Schlussnote	Preis pro Schlussnote für Strukturierte Produkte
0,06 €	0,24 €

[...]

2.4 Stornierte Geschäfte

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleich vollständig stornierte Eingaben kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Für nur teilweise stornierte Eingaben fällt ein dem jeweiligen Preismodell entsprechendes Transaktionsentgelt lediglich für den nicht stornierten Teil dieser Eingaben an. Stornierungen von Geschäften an T+1, für die am Vortag bereits ein Transaktionsentgelt angefallen ist, führen zu einer dem jeweiligen Preismodell entsprechenden Gutschrift des Transaktionsentgelts. Transaktionsentgelte für an T+1 stornierte Geschäfte in Bezug auf Strukturierte Produkte werden nicht zurückerstattet.

[...]

2.5 OTC Eingaben von Strukturierten Produkten

Die Eingabe von XONTRO-OTC am Börsenplatz Frankfurt ist für Strukturierte Produkte entgeltspflichtig. Das Entgelt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC Geschäftsabschlusses.

Tabelle 10: Transaktionsentgelte für Banken pro XONTRO-OTC-Eingabe

Preis pro XONTRO-OTC Bank Schlussnote
1,75 €

[...]
